

ORH-Bericht 2018 TNr. 45

Zu- und Wegzug von Steuerpflichtigen

Jahresbericht des ORH

Die Finanzämter überwachen die Steuerberechtigung Bayerns an der Einkommen- und Körperschaftsteuer in Umzugsfällen nicht ausreichend. Allein neun geprüfte Finanzämter versäumten es, bei Zuzügen nach Bayern Ansprüche von 7 Mio. € gegenüber anderen Ländern geltend zu machen. In anderen Fällen, in denen die Steuerberechtigung nicht oder nicht ausreichend geprüft wurde, stellte der ORH Risiken in Höhe von 15 Mio. € fest.

Bei Wegzug sollte eine Überwachung der offenen Veranlagungszeiträume in allen Fällen, für die Bayern steuerberechtigt ist, intensiver erfolgen.

Beschluss des Landtags

vom 6. Juni 2018
(Drs. 17/22599 Nr. 21)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, sicherzustellen, dass die Überwachung der Steuerberechtigung Bayerns zeitnah verbessert wird. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2018 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 9. November 2018
(35 - O 1556 - 1/97)

Das Finanzministerium weist darauf hin, dass es die Empfehlungen des ORH aufgegriffen und folgende Maßnahmen umgesetzt habe:

- Die Finanzämter erhielten maschinell erstellte Listen potentieller Zerlegungsfälle zur Prüfung der Steuerberechtigung Bayerns nach § 1 ZerlG.
- Die Finanzämter seien gebeten worden, potenzielle Zerlegungsfälle in die elektronischen Steuerdaten aufzunehmen.
- Die Programmierung eines Prüfhinweises, der dem übernehmenden Finanzamt signalisiert, dass ein Zerlegungsfall vorliegt, sei auf Bundesebene beantragt worden und werde im zugehörigen Verfahren berücksichtigt.
- Der Vorschlag des ORH zur Änderung des Vordrucks „Abgabeverfügung“ sei auf Bundesebene eingebracht worden, habe allerdings keine Mehrheit gefunden.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH wurde im Wesentlichen entsprochen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 22. Mai 2019

Kenntnisnahme.